

Sind derartige Vertretungen rechtens?

Beitrag von „DeadPoet“ vom 30. Juni 2018 16:02

Ich kann jetzt nur für das Gymnasium sprechen:

- als Vollzeitkraft musst Du 3 Vertretungsstunden IM MONAT umsonst machen (dagegen werden Stunden gerechnet, die Dir ausfallen, weil die Klasse z.B. auf Exkursion ist). Ab einschließlich der 4. Stunde muss ein Ausgleich erfolgen: Freizeit oder Geld. Allerdings hat die Schule drei Monate Zeit, diesen Freizeitausgleich zu schaffen, Du kannst also nicht gleich nach dem Monat mit den 4 Überstunden Geld verlangen.
- Mehrarbeit (und dazu zählen Vertretungsstunden, in denen "Unterricht" gehalten wird (reine Aufsichten sind also keine)) darf nur angeordnet werden, wenn es sonst keine Möglichkeit gibt, den Unterrichtsausfall zu verhindern
- die Belastung ist auf das ganze Kollegium gleichmäßig (auch unter Berücksichtigung Vollzeit / Teilzeit) zu verteilen.

Daneben gibt es noch andere Regelungen ... ich tu mich hier sehr, sehr schwer, das, was Du schilderst, als rechtens zu sehen.

Der Personalrat Deiner Schule muss, wenn er seine Arbeit richtig macht, Dir ein KMS bzgl. der Mehrarbeit zeigen können, wo die Punkte oben drin stehen. ... Bzw. hier ist es:

https://www.google.com/url?sa=t&rct=j...l_t6Joie9bl6wjl

Edit: das gleiche KMS gilt für Realschulen, ich denke, dass es auch für Hauptschulen so oder sehr ähnlich gilt.